

A2

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltspolitisches Team (dort beschlossen am: 12.01.2025)

Titel: **Konsequente Bekämpfung von Racial Profiling
und rechtswidriger sowie rassistischer
Polizeigewalt**

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen sich für eine rechtstaatliche und
2 diskriminierungsfreie Polizeiarbeit, die konsequente Bekämpfung von Racial
3 Profiling und rassistischer Polizeigewalt ein. Als menschenrechtsbasierte Partei
4 können wir es nicht hinnehmen, dass Menschen durch staatliches Handeln
5 diskriminiert werden.

6 Wir fordern:

7 **1. Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Polizeigewalt**

8 Eine zentrale Forderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist die Schaffung
9 einer unabhängigen Beschwerdestelle für Fälle von Polizeigewalt. Mit dem
10 unabhängigen Polizeibeauftragten in Land und Bund haben wir eine Anlaufstelle
11 für Beschwerden und die neutrale Vermittlung in Konflikten zwischen Behörde und
12 Bürger*innen geschaffen. Die juristische Aufarbeitung von Dienstvergehen wird
13 jedoch weiterhin durch die Polizei selbst vorgenommen. Wie bereits in anderen
14 Ländern üblich, sollen diese Ermittlungen zukünftig außerhalb der
15 Polizeistrukturen angesiedelt sein. Die Beschwerdestrukturen sollen Betroffenen
16 von Polizeigewalt, Zeug*innen, Polizist*innen und weiteren Personen offenstehen
17 und mit weitreichenden Ermittlungsbefugnissen ausgestattet werden. Wir
18 unterstützen diese Forderung und setzen uns für die zügige Einrichtung einer
19 solchen Stelle in Berlin ein.

20 Insbesondere sollen Polizist*innen, die rechtswidriges Handeln von Kolleg*innen
21 melden, keine negativen Konsequenzen fürchten müssen. Betroffene von
22 rechtswidriger Polizeigewalt benötigen zudem häufig finanzielle und juristische
23 Unterstützung. Deshalb setzen wir uns für eine (finanzielle) Förderung und
24 nachhaltige Etablierung von Beratungsstellen für Betroffene ein.

25 **2. Zentralisierung der Ermittlungszuständigkeit für Fälle von Polizeigewalt** 26 **mit Todesfolge sowie Todesfälle in Polizeigewahrsam bei einer** 27 **Sondereinheit der Bundesanwaltschaft**

28 Sollte es in Polizeigewahrsam oder nach Anwendung von Polizeigewalt zu
29 Todesfällen kommen, sollte die Ermittlungszuständigkeit zentral bei einer
30 speziell hierfür eingerichteten und ausgestatteten Einheit der
31 Bundesanwaltschaft liegen, um die erforderliche Distanz und Unabhängigkeit der
32 ermittelnden Personen sicherzustellen sowie Erfahrungen zu bündeln und mögliche
33 strukturelle Muster zu identifizieren.

34 **3. Verpflichtende Kennzeichnung für Polizeibeamt*innen**

35 Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer individuellen Kennzeichnungspflicht
36 für alle Polizeibeamt*innen, auch in geschlossenen Einheiten, die in Berlin
37 bereits Praxis ist. Beim Einsatz der Bundespolizei oder Unterstützungskräften
38 aus anderen Bundesländern muss dies ebenfalls sichergestellt werden. Dies erhöht
39 die Transparenz und erleichtert die Aufklärung möglicher Übergriffe.

40 **4. Verbot von verdachtsunabhängigen Kontrollen**

41 Wir fordern ein gesetzliches Verbot von verdachtsunabhängigen
42 Personenkontrollen, da diese Racial Profiling begünstigen. § 21 Abs. 2 Nr. 1
43 ASOG Berlin¹ ist entsprechend zu streichen. Anlasslose Kontrollen sind ein
44 Einfallstor für Racial Profiling und widersprechen dem Grundsatz, dass die
45 Polizei Verdachtsmomente braucht, um eine Maßnahme durchzuführen. Menschen, die
46 wiederholt von Racial Profiling betroffen sind, verlieren das Vertrauen in die
47 Unparteilichkeit des Staates. Dies führt in betroffenen Communities zu einer
48 Verstärkung von Misstrauen gegenüber der Polizei. Menschen unter Generalverdacht
49 zu stellen, erschwert eine nachhaltige Arbeit der Polizei in besonders von
50 Racial Profiling betroffenen Gebieten.

51 **5. Ein Recht auf Kontrollquittungen**

52 Bei einer Polizeikontrolle sollen Betroffene das Recht bekommen, eine
53 Kontrollquittung unter Nennung des Anlasses der Kontrolle einzufordern. Wer Ziel
54 einer polizeilichen Maßnahme wird, etwa einer Personenkontrolle, fühlt sich oft
55 bedrängt oder unter unberechtigtem Verdacht. Wir wollen unbürokratische
56 Nachweis- und Aufklärungspflichten einführen, so dass jede*r weiß, welcher
57 Verdachtsmoment einer Kontrolle zugrunde lag und welche
58 Rechtsschutzmöglichkeiten es gibt. Auch Polizist*innen überprüfen damit die
59 eigenen Maßnahmen auf notwendige Verdachtsmomente und stärken die eigene
60 Willkürkontrolle. Somit werden insgesamt Transparenz über polizeiliches Handeln
61 und die Informationsrechte und Rechtsschutzmöglichkeiten von Betroffenen
62 gestärkt.

63 **6. Ausbau von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

64 In der Ausbildung der Berliner Polizei, sowohl an der Polizeiakademie als auch
65 an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, hat sich in den vergangenen Jahren
66 viel getan. Der weitere Ausbau von verpflichtenden Aus- und
67 Fortbildungsmaßnahmen für Polizeibeamt*innen zu den Themen Rassismus,
68 Diskriminierung und interkulturelle Kompetenz stärkt Kommunikations- und
69 Deeskalationsfähigkeit. Auch Einsatznachbereitungen und Supervisionsangebote
70 wollen wir ausbauen. Dabei sollen zivilgesellschaftliche Organisationen und
71 Wissenschaftler*innen maßgeblich eingebunden werden.

72 **7. Förderung von Vielfalt in der Polizei**

73 Die Berliner Polizei ist bereits heute die vielfältigste Polizei im Bundesgebiet
74 und das wirkt sich positiv auf die Polizeiarbeit in einer vielfältigen
75 Stadtgesellschaft aus. Wir setzen uns weiterhin für gezielte Maßnahmen ein, um
76 den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte und nicht weißen Menschen in
77 der Berliner Polizei zu erhöhen und Diskriminierung innerhalb der
78 Polizeistrukturen abzubauen.

79 **8. Wissenschaftliche Studie zu Rassismus in der Polizei**

80 Wir fordern die konsequente Durchführung einer unabhängigen wissenschaftlichen
81 Studie zu rassistischen Einstellungen und deren praktischen Auswirkungen in der
82 Berliner Polizei. Leider wurden bisher die Empfehlungen der ersten Berliner
83 Polizeistudie nicht umgesetzt, an der zweiten Runde der MEGAVO-Studie des
84 Bundesinnenministeriums beteiligte sich die Berliner Polizei nicht. Wir setzen

85 auf eine evidenzbasierte Innenpolitik, die wissenschaftliche Erkenntnisse ernst
86 nimmt und aus Fehlern lernt, um dem Anspruch einer modernen Hauptstadtpolizei
87 gerecht zu werden.

88

89 ¹ ASOG steht für Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und
90 Ordnung in Berlin. In § 21 ASOG geht es um die Identitätsfeststellung bzw.
91 Identitätskontrolle. In Abs. 2 ist geregelt, dass Identitätsfeststellungen
92 unabhängig von einem konkreten Verdacht an Orten erfolgen dürfen, die als
93 "kriminalitätsbelastet" eingestuft sind. Diese Orte sind dadurch gekennzeichnet,
94 dass "dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten
95 oder verüben".

Begründung

Die große Mehrheit der Polizeibeamt*innen hält sich bei ihrer Arbeit an Recht und Gesetz sowie das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes. Sie setzen Gewalt in der Regel nur als ultima ratio ein, um Schaden von anderen oder sich selbst abzuwenden. All diesen Polizist*innen stärken wir den Rücken. Es wäre falsch, Polizist*innen unter den Generalverdacht zu stellen, aus rassistischen Motiven heraus Menschen zu kontrollieren oder ihnen Gewalt anzutun.

Zahlreiche Fälle der vergangenen Jahrzehnte zeigen zugleich, dass es sich bei Racial Profiling und rassistischer Polizeigewalt nicht nur um Einzelfälle handelt. Auch innerhalb der Polizeibehörden ist bekannt, dass Vorfälle oftmals nicht angemessen adressiert oder aufgearbeitet werden. Vielmehr ist naheliegend, dass strukturelle Gegebenheiten, wie das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestruktur dazu führen, dass das rechtswidrige Handeln von Polizist*innen in nahezu allen Fällen keinerlei Konsequenzen hatte.

Rechtswidrige und rassistische Polizeigewalt sowie Racial Profiling sind bundesweit ernstzunehmende Probleme. Der aktuelle Policy Brief des Sachverständigenrats für Integration und Migration zeigt, dass Menschen, die als BIPoC wahrgenommen werden oder denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, deutlich häufiger von Polizeikontrollen betroffen sind. Dies verletzt nicht nur das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes, sondern untergräbt auch das Vertrauen in staatliche Institutionen. BIPoC, also Menschen, die von strukturellem Rassismus betroffen sind, werden auch überproportional häufig Opfer von schwerer Polizeigewalt, insbesondere Gewalteinwirkung mit Todesfolge - häufig ohne, dass daraus angemessene Konsequenzen für die Täter*innen folgen. Damit wird auch das Vertrauen in die Arbeit der Polizei beschädigt, insbesondere wenn Taten bagatellisiert, abgetan oder nicht sachgerecht durch staatliche Institutionen aufgearbeitet werden.

Da Polizist*innen stellvertretend das staatliche Gewaltmonopol ausüben, müssen an sie besonders hohe Anforderungen gestellt werden. Als Gesellschaft können wir nicht akzeptieren, wenn Menschen aufgrund von

rassistischen Zuschreibungen, die sich in der Stereotypisierung von Menschen in ethnische Gruppen äußert, häufiger und intensiver Opfer von Gewalt und Diskriminierung durch die Polizei werden.

Das Versprechen unserer Demokratie: die Gleichbehandlung aller Bürger*innen durch den Staat und seine Organe, muss jederzeit erfüllt werden. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch Akteur*innen des Staates stellen wir uns im Sinne der Menschenwürde in Art.1 GG entschieden entgegen.

Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen wir uns seit langem für eine diskriminierungsfreie Polizeiarbeit ein. Mit den hier formulierten Forderungen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, strukturellem Rassismus und rassistischer Polizeigewalt entgegenzuwirken und das Vertrauen zwischen Polizei und Bevölkerung zu stärken. Berlin kann erst sicher sein, wenn alle Menschen sich sicher fühlen können!